



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 04.11.2024
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Doppler, Christopher

Entschuldigt

Heimrich, Erika

Entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:**Begrüßung Zuschauer und Gäste**

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2024**
2. **Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein"**
 - 2.1 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Schreiner-Ausbau
 - 2.2 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Landschaftsbauarbeiten
3. **Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 44/3 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 112, Karlskron
 - 3.2 Bauantrag zur Wohnraumerweiterung durch Anbau an einem bestehenden Wohnhaus, Bauort Fl.Nr. 359/52 Gmkg Karlskron, Schillerstr. 24, Karlskron
 - 3.3 Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Bauort Fl.Nr. 356/2 Gmkg Karlskron, Josephenburg 56, Karlskron
 - 3.4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten, 2 Garagen und 2 Stellplätzen, Bauort Fl.Nr. 316/2 Gmkg Karlskron, nahe Ringstr. 35, Karlskron
4. **Bauleitplanverfahren Gemeinde Karlskron**
 - 4.1 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 48 "Nördlich der Hauptstraße, auf Höhe der Dollstraße"; Billigung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. **Antrag auf Instandsetzung der Regenwasserentwässerung (Höhe Josephenburg 20)**
6. **Antrag auf Durchführung von Schnittmaßnahmen an den Straßenbäumen der Gartenstraße und Ahornallee**
7. **Fortschreibung des Regionalplanes der Region 10: Erneuerbare Energien - Windenergie**
8. **Anfragen und Mitteilungen**
 - 8.1 Mitteilung - Neuer Hausarzt im Gemeindegebiet
 - 8.2 Mitteilung - Bürgerversammlungen im Gemeindegebiet
 - 8.3 Mitteilung - aktueller Stand Rathaus
 - 8.4 Mitteilung: Starttermin Wasserüberleitungen

Begrüßung Zuschauer und Gäste

Bürgermeister Kumpf begrüßt zu Beginn die neue Seniorenbeauftragte, Frau Hedwig Stapf, die Kindergartenleitung des Kindergartens St. Josef, Frau Katharina Selensky, sowie die Architektin vom Architektenbüro Obereisenbuchner.

Des Weiteren beglückwünscht der Vorsitzende nachträglich GR Reitberger zu seinem 60. Geburtstag.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 07.10.2024

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.10.2024 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.10.2024 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 2 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein"

TOP 2.1 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Schreiner-Ausbau

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Schreiner-Ausbau bekannt.

Es wurden 15 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden vier Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Schretzlmeier aus 93358 Train stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 405.944,70 € dar. Dies kann sich aber nochmal ändern. Um das komplexe Thema genauer zu erläutern, sind zur Sitzung Vertreter/innen vom Büro Obereisenbuchner anwesend.

Das Architektenbüro Obereisenbuchner berichtet, dass das Angebot mit einer Endsumme von 392.558,39 € das eigentlich wirtschaftlichste Angebot ist. Der Anbieter hat bei der Angebotsabgabe ein Anschreiben hinzugelegt, in welchem die Abweichungen vom Leistungsverzeichnis genauer erläutert wurden. Zusammengefasst kann die Firma die Möbel nicht so anbieten, wie es im Leistungsverzeichnis gefordert wurde. Das Bauamt hat daraufhin mit der Firma Kontakt aufgenommen, um dieser die Gelegenheit zu geben, das Gewerk so auszuführen, wie es im Leistungsverzeichnis gefordert wurde mit dem Zusatz, dass der Angebotspreis des zweitwirtschaftlichsten Anbieters in Höhe von 405.944,70 € nicht überschritten werden darf. Die Firma antwortete, dass

diese nicht mit dem Angebotspreis des zweitwirtschaftlichsten Anbieters mithalten kann und hat gleichzeitig die Anforderungen im Leistungsverzeichnis in Frage gestellt. Am Ende des Schreibens drohte die Firma, dass man sich das Endergebnis anschauen wird und erwägt, irgendwelche Schritte einzuleiten.

Das Architektenbüro Obereisenbuchner erklärt, dass das Architektenbüro die Aufgabe hat, auf das Wohlergehen des Bauherrn zu schauen. Beschrieben wurde, dass es sich nicht um luxuriöse Möbel handeln soll. Die Korpusse der Möbel sollen aus 19 mm Spanplatten bestehen mit einer Oberflächenbeschichtung aus Melaminharz. Im Leistungsverzeichnis wurden Fronten aus 19 mm Spanplatten als Türen oder Vorderseite, beschichtet mit Echtholz furnier (2mm) mit einem verdeckten Einleimer, beschrieben. Dies bedeutet, dass der Schreiner an der Kante eine Massivholzkante rundrumleimen und anschließend über die vorbereitete Platte eine Deckschicht als Furnier draufkleben. Der eigentlich wirtschaftlichste Anbieter hat im Angebot eine fertigmelierte Platte aus der Industrie angeboten, welche dieser zuschneiden muss. Das Zwischenklemmen des Einleimers und das Überdecken mit Furnier ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Der Umleimer würde in diesen Fall an der Kante angeklebt werden. Als Folge würde eine Leimfuge an den Rändern zu sehen sein.

Ein ortsansässiger Schreiner, welcher ebenfalls ein Angebot abgegeben hat, hat telefisch mitgeteilt, dass die Beschreibung im Leistungsverzeichnis sehr ungewöhnlich ist und gefragt, ob die Gemeinde das wirklich so haben möchte. Dies wurde seitens der Gemeinde bejaht.

Im Anschreiben des bisherigen Mindestbieters gab es die Vermutung, dass der nächste Anbieter den Auftrag genauso ausführen wird, wie es der bisherige Mindestbieter es anbietet und der Auftraggeber dies nicht bemerkt. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde von der Firma Schretzmeier schriftlich bestätigen lassen, dass der Bau der Möbel genauso stattfindet, wie es im Leistungsverzeichnis gefordert wird. Die Firma Schretzmeier kommt nächste Woche zum Bietergespräch.

Im Anschluss zeigt das Architektenbüro Obereisenbuchner dem Gemeinderat die Möbelpläne.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Schreinerarbeiten an die Firma Schretzmeier aus Train mit der Bruttoangebotssumme von 405.944,70 € zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 2.2 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Landschaftsbauarbeiten

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Landschaftsbauarbeiten bekannt.

Es wurden 13 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 6 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Brunner & Dreke aus Train stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 631.778,87 € dar.

Bürgermeister Kumpf weist auf Mail des Landschaftsplaners vom 21.10.2024 hin, welche dem Gemeinderat im Ratsinfoportal zur Verfügung gestellt wurde.

In der Mail geht es zum einen um die im Leistungsverzeichnis enthaltene Zulagepositionen, die bei der Vergabe ggf. herausgenommen werden könnten und zum anderen um den Rückbau des gepflasterten Weges im Gemeinde Park und Einbau einer wassergebundenen Decke.

Im Leistungsverzeichnis enthaltene Zulagepositionen, welche ggf. bei der Vergabe herausgenommen werden können:

- Pulverbeschichtung Fahrradständer + Tore am Haupteingang
- Sandgestrahlte Oberfläche Sitzmauern
- Gesägter Granit in Stufen zur Sandspielfläche
- Sandgestrahlte Oberfläche L-Steine

Insgesamt mögliche Einsparung: brutto 3.979,66 € (= 0,6% der Angebotssumme)

Der Landschaftsplaner rät durch das Vorliegen eines guten Angebotes und die Einhaltung der Kostenrechnung, die obengenannten Positionen, wie im Leistungsverzeichnis enthalten, zu beauftragen.

Rückbau des gepflasterten Weges und Einbau einer wassergebundenen Decke:

Gesamtkosten ca. brutto 2.104,00 € (= 0,3% der Angebotssumme)
Die o.g. Massen/Kosten sind im Angebot enthalten.

Der Landschaftsplaner empfiehlt durch das Vorliegen eines sehr guten Angebotes und die Einhaltung der Kostenrechnung, das Betonpflaster durch eine wassergebundene Decke zu ersetzen.

GR Bachhuber sieht keinen Bedarf, das Betonpflaster durch eine wassergebundene Decke zu ersetzen, wenn es nur der Optik dient.

GRin Froschmeir ist der Meinung, dass die gepflasterte Abstellfläche für Fahrräder nicht entfernt werden soll, weil man die befestigte Fläche für Festlichkeiten des Kindergartens benutzen könnte. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass im Innenhof des Kindergartens eine Fläche hergestellt wird, um die Festlichkeiten des Kindergartens in das Kindergartengrundstück zu verlagern. Des Weiteren wird der bestehende Zaun weiter in Richtung Gemeindepark versetzt.

GR Reitberger weist darauf hin, dass bei Entfernung der Pflastersteine der Untergrund an der Treppe erhöht werden muss, um den Höhenunterschied auszugleichen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung der vier obengenannten Zulagepositionen im Leistungsverzeichnis (wie aus der Mail vom 21.10.2024) mit einer Bruttoangebotssumme von 3.979,66 € zu. Die Zulagepositionen sollen im Angebot mitenthalten sein.

Abstimmungsergebnis:

JA: 15 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt dem Rückbau des gepflasterten Weges und dem Einbau einer wassergebundenen Decke mit einer Bruttoangebotssumme von 2.104,00 € zu. Des Weiteren soll die gepflasterte Fläche neben dem Kindergartengrundstück zurückgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 2 Stimmen
NEIN: 13 Stimmen

Beschluss 3:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Landschaftsbauarbeiten an die Firma Brunner & Dreke aus Train mit der Bruttoangebotssumme von vorläufig 631.778,87 € zu. Die vorgegangenen Beschlüsse werden bei der Kostenkalkulation anschließend berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

JA: 15 Stimmen
NEIN: 0 Stimmen

Mehrfachbeschlüsse**TOP 3 Bauangelegenheiten**

TOP 3.1 Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 44/3 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 112, Karlskron

Der Bauherr beantragt die Verlängerung des Vorbescheides BV 170877 vom 13.11.2017 zum Bau von zwei Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage, zuletzt verlängert bis 13.11.2024, um zwei Jahre.

Im Vorbescheidsantrag sind für das Maß der baulichen Nutzung eine GRZ von 0,35, eine GFZ von 0,50 sowie 2 Vollgeschosse angegeben. Als geplante Dachform wird ein Satteldach oder Walmdach mit einer Dachneigung von 20°-30° angegeben. Die Wandhöhe ist mit 6,5 m geplant. Das Baugrundstück ist 836 m² groß, liegt direkt an der Hauptstraße und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als „gemischte Baufläche“ dargestellt.

Es befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes und ist deshalb nach dem einfachen Bebauungsplan der Gemeinde Karlskron zu beurteilen.

Die Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes werden eingehalten und die Erschließung ist gesichert.

Das Grundstück wurde bereits geteilt und auf der neuen Fl.Nr. 44/57 wurde bereits ein Einfamilienhaus errichtet.

Eine Änderung der Bauleitplanung ist zurzeit nicht beabsichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat die Verlängerung des Vorbescheides BV170877 um zwei Jahre behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu der Verlängerung des Vorbescheides bis 13.11.2026.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.2 Bauantrag zur Wohnraumerweiterung durch Anbau an einem bestehenden Wohnhaus, Bauort Fl.Nr. 359/52 Gmkg Karlskron, Schillerstr. 24, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 359/52 der Gemarkung Karlskron, Schillerstr. 24 in Karlskron die Wohnraumerweiterung durch Anbau an dem bestehenden Wohnhaus beantragt.

Südlich des bestehenden Wohnhauses soll der erdgeschossige Anbau (4,56 m x 7,73 m) mit Pultdach (Dachneigung 16°) errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Das Vorhaben ist demnach zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.3 Bauantrag zur Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Bauort Fl.Nr. 356/2 Gmkg Karlskron, Josephenburg 56, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 356/2 der Gemarkung Karlskron, Josephenburg 56 in Karlskron die Erweiterung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus beantragt.

Das bestehende Einfamilienhaus soll um einen westlichen Anbau (4,32 m x 11,99 m) und einen südlichen Anbau (5,56 m x 5,96 m) im Obergeschoss erweitert werden.

Dadurch soll eine zweite Wohneinheit entstehen.

Dabei soll der südliche Anbau ein Flachdach und der westliche Anbau ein Walmdach (Dachneigung 20°) erhalten.

Das Grundstück ist im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Das Vorhaben ist demnach zulässig.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden unter Punkt 4 – Maß der baulichen Nutzung nicht eingehalten.

Art der Befreiung:

Die Geschossflächenzahl des Gesamtgebäudes beträgt durch die geplante Erweiterung im Obergeschoss 0,58. Der Vorgabewert wird um 0,08 überschritten.

Begründung:

Im Zuge der Nachverdichtung soll ein bestehendes Einfamilienhaus zu einem Zweifamilienhaus erweitert werden, um ein Mehrgenerationenhaus zu schaffen. Die bestehende Überbauung im Erdgeschoss soll im Obergeschoss übernommen werden, so dass keine zusätzlichen Flächen versiegelt werden.

Das geplante Zweifamilienhaus überschreitet nur geringfügig die festgesetzte GFZ. Die Grenzabstände wie auch die Abstandsflächen werden eingehalten. Die Erweiterung stellt keine Einschränkung für die Nachbarn oder das Gesamtbild der Ortsgestaltung dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Der erforderlichen Befreiung der GFZ um 0,08 wird zugestimmt.

Angenommen**Ja 15 Nein 0**

TOP 3.4 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten, 2 Garagen und 2 Stellplätzen, Bauort Fl.Nr. 316/2 Gmkg Karlskron, nahe Ringstr. 35, Karlskron

Durch die Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob auf dem Grundstück 316/2 der Gemarkung Karlskron, Ringstr. 35 in Karlskron ein Einfamilienhaus mit 2 Wohneinheiten, 2 Garagen und 2 Stellplätze errichtet werden darf.

Das Einfamilienhaus (15,0 m x 12 m) und die Doppelgarage (6,0 m x 5,6 m) sollen westlich des bestehenden Doppelhauses (Ringstr. 35 und 35a) auf einem neuen Flurstück errichtet werden.

Weitere Angaben zum Vorhaben:

- Wandhöhe EFH 6,3 m
- GRZ ca. 0,33
- GFZ ca. 0,50
- Dachneigung 34°
- Künftige Grundstücksgröße 725 m²

Die Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 316/2 der Gemarkung Karlskron ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Wohnhäuser und Garagen sind demnach zulässig.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen**Ja 15 Nein 0**

TOP 4 Bauleitplanverfahren Gemeinde Karlskron**TOP 4.1 Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 48 "Nördlich der Hauptstraße, auf Höhe der Dollstraße"; Billigung des Vorentwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2024 wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Nördlich der Hauptstraße, auf Höhe der Dollstraße“ beschlossen.

Daraufhin wurde das Planungsbüro WipflerPlan beauftragt, einen entsprechenden Entwurf für das Plangebiet anzufertigen.

Nun wird dem Gemeinderat der Vorabzug des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.11.2024 vorgestellt.



GR Kramer T. erkundigt sich, über die Bedeutung der roten Linien. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass es sich um Verdachtsflächen von Bodendenkmälern aus dem Neolithikum handelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Vorabzug des Bebauungsplans Nr. 48 „Nördlich der Hauptstraße, auf Höhe der Dollstraße“ in der Fassung vom 04.11.2024 freizugeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 5 Antrag auf Instandsetzung der Regenwasserentwässerung (Höhe Josephenburg 20)

Anwohner der Josephenburger Straße und der Karl-Theodor-Straße beantragen die Instandsetzung der Regenwasserentwässerung. Laut den Antragsstellern, kann es bei Starkregen vorkommen, dass das Wasser mehr als 24 Stunden lang nicht abfließt, was die öffentliche Straße unbenutzbar macht. In dieser Zeit können weder Fußgänger noch Lieferdienste oder Pflegekräfte die Häuser erreichen. Die Feuerwehr muss das Wasser abpumpen, um die Situation zu entschärfen. Im Winter kann sich zudem eine gefährliche Eisfläche bilden, die zusätzliche Risiken birgt. Darüber hinaus führt der „Stausee“ häufig dazu, dass Wasser in die Keller der angrenzenden Gebäude eindringt. Das Problem scheint schon seit 2010 vorzuliegen und wurde zudem am 19.09.2024 u. a. mit Herren Kumpf und Herrn Donaubauer dargestellt und besprochen.

Bürgermeister Kumpf erklärt, dass ein Gefälle an der Josephenburger Straße und an der Karl-Theodor-Straße vorhanden ist. Das anfallende Regenwasser wird durch zwei Sickerschächte aufgefangen. Die zwei Sickerschächte wurden bereits im Jahr 2022 gespült.

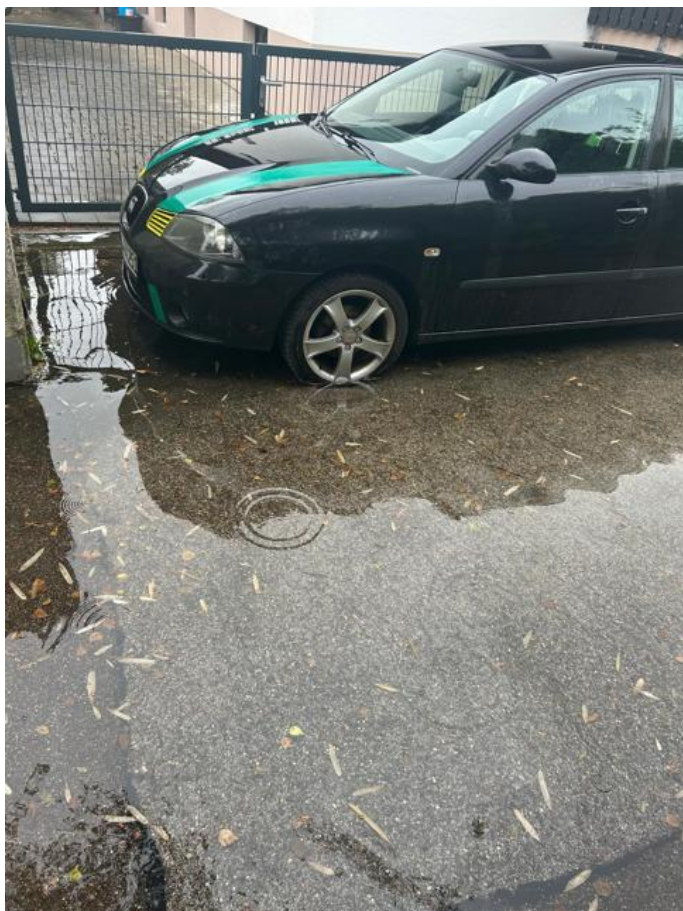
Anhand des GIS-Programmes zeigt Bürgermeister Kumpf die verlegten Regenabwasserrohre, welche in vier Stellen in den Hauptkanal entwässern. In den Bereichen in denen keine Regenabwasserrohre vorhanden sind, läuft das Regenwasser über Regeneinlässe in Sickerschächte. Bei großen Regenmassen und bei hohem Grundwasser kommt es bei der Regenentwässerung immer wieder zu Problemen, weil es sich um den tiefsten Punkt auf Höhe Josephenburg 20 handelt und sich das Regenwasser dort sammelt.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass man den Antrag gerne nachkommen will. Es handelt sich hier aber nicht um eine Instandsetzung der Regenwasserentwässerung, sondern um eine Schaffung einer Regenwasserentwässerung.

Der Vorschlag der Verwaltung ist, dass sich ein Ingenieurbüro die örtlichen Gegebenheiten ansieht und Vorschläge und eine Kostenschätzung erarbeitet.



Gemeinde Karlskron



GRin Froschmeir erwähnt, dass es in den Jahren vor 2010 einen Antrag auf Instandsetzung der Straße im Gemeinderat behandelt wurde und erkundigt sich über das damalige Endergebnis. Des Weiteren teilt GR Froschmeir mit, dass das damalige Angebot sehr teuer gewesen war und dass nicht klar war, ob eine Kostenbeteiligung seitens der Anwohner durchgeführt werden soll. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass er zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Amt war.

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt den Antrag statt und beauftragt die Verwaltung, geeigneten Lösungen zu erarbeiten, welche anschließend je nach Höhe der Kosten im Gemeinderat behandelt werden.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 6 Antrag auf Durchführung von Schnittmaßnahmen an den Straßenbäumen der Gartenstraße und Ahornallee

Zu Beginn des TOPS liest Bürgermeister Kumpf den eingegangenen Antrag vor.

Die Anwohner der Gartenstraße und der Ahornallee fordern, dass die Ahornbäume in ihren Straßen stark zurückgeschnitten werden. Die Bäume sind teils zu nah an den Grundstücksgrenzen gepflanzt, was zu Schäden an Zäunen und Gehwegen durch die Wurzeln führt. Auch hängen Telefonleitungen zwischen den Ästen und könnten bei einem Sturm beschädigt werden. Durch das unzureichende Zurückschneiden haben die Bäume eine große Höhe und Breite erreicht,

ragen in die Straße und über private Grundstücke, wodurch private Obstbäume beeinträchtigt werden. Zusätzlich ist das Laub im Herbst eine starke Belastung für die Anwohner.

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass bereits mit den betroffenen Anwohnern Gespräche geführt wurden.

Bürgermeister Kumpf schildert, dass damals Anwohner Bäume selbst zurückgeschnitten haben bzw. Anwohner in einer Art Selbstjustiz Bäume ohne Zustimmung der Gemeinde gefällt haben. Die Gemeinde hat aber nichts dagegen unternommen.

Des Weiteren erwähnt der Vorsitzende, dass die Bäume nicht zu nah an Grundstücksgrenzen gepflanzt wurden. Die Regelung mit den Abstandsflächen bezüglich der Anpflanzung von Bäumen, gilt nicht für Bäume, die in Bebauungsplänen festgelegt wurden. Einige Bäume wegen Verursachung von großen Schäden bereits herausgenommen. Das Herausnehmen von Bäumen seitens der Gemeinde bedarf einer Erlaubnis des Landratsamtes. Die Ahornallee und die Florianstraße wurden vor längerer Zeit bereits in einer Begehung angeschaut. Von den damals 17 beantragten Bäumen zum Entfernen, wurden 5 Bäume genehmigt.

Im Bereich der Ahornallee und Gartenstraße sind aktuell 65 Straßenbäume vorhanden. Ein jährliches Rückschnitt der Bäume durch eine externe Firma würde der Gemeinde um die 25.000 € bis 30.000 € kosten. Ein Rückschnitt durch eigenes Personal ist nicht möglich.

GR Schwinghammer fragt, ob der Rückschnitt der Bäume an den Telefonleitungen durch die Telekom oder durch die Gemeinde erfolgen muss. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass dies durch die Gemeinde erfolgen muss, weil die gemeindlichen Bäume an der Telefonleitung anliegen.

GR Reitberger berichtet, dass in Probfeld die Telefonleitungen durch die Telekom freigeschnitten werden.

GRin Brüderle schlägt eine erneute Besichtigung mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Landratsamtes vor.

GR Krammer T. erkundigt sich über die Verantwortlichkeit bei einem Motorradunfall durch auf der Straße liegendes Laub. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass die Gemeinde nicht schuld wäre.

Des Weiteren fragt GR Krammer T., wie man mit den bisher anstanden Schäden, welche durch die Bäume verursacht wurden, umgeht. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass die Gemeinde die Schäden (z. B. am gemeindlichen Gehweg) beheben wird. Bei den privaten Anliegern muss man sich die Einzelfälle ansehen.

Geschäftsleiter Donaubauer weist darauf hin, dass es Nachahmer von anderen Baugebieten in Pobenhausen und Mändlfeld geben wird und bittet dies bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

GR Krammer T. erklärt, dass die Nähe der Bäume zu den Grundstücken mit dem anfallenden Laub in Verbindung stehe, welches in die Gärten der Anwohner fällt. GR Krammer T. fragt, ob es einen zentralen Ort gibt, an dem man das Laub der Bäume bringen kann. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass es dies in der Ahornallee bereits gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Angebote bei einer Gartenbaufirma für die genannte Maßnahme einzuholen und mit dem Landratsamt im Vorhinein abzusprechen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

Die Unterlagen werden in Naher Zukunft als offizielle Öffentlichkeitsbeteiligung im Gemeinderat behandelt. Die Gemeinde Karlskron ist an der Fortschreibung des Regionalplanes aber nicht betroffen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

TOP 8.1 Mitteilung - Neuer Hausarzt im Gemeindegebiet

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass man einen neuen Hausarzt gefunden. Der neue Hausarzt ist Herr Dr. Schmidl aus Weichering, welcher seine Praxis nach Karlskron erweitert. Die Verträge sind bereits unterschrieben. Im November bekommt Herr Dr. Schmidl die Schlüssel und um sich einrichten zu können. Er wird seinen Betrieb voraussichtlich im März/April 2025 in Karlskron aufnehmen.

Bei den Baumaßnahmen ist man derzeit im Zeitplan und Kostenplan.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Mitteilung - Bürgerversammlungen im Gemeindegebiet

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass dieses Jahr auch wieder drei Bürgerversammlungen in den Ortsteilen Karlskron, Pobenhausen, und Adelshausen stattfinden.

Folgende Termine wurden festgelegt:

Bürgerversammlung Pobenhausen: 12.11.2024 um 19:00 Uhr im Pilgerzentrum „Haus der Begegnung“

Bürgerversammlung Adelshausen: 14.11.2024 um 19:00 Uhr im ehemaligen Gasthaus „Felber“

Bürgerversammlung Karlskron: 18.11.2024 um 19:00 Uhr im Landgasthof Haas

Der Vorsitzende würde sich über ein Kommen der Gemeinderäte freuen.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Mitteilung - aktueller Stand Rathaus

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Rathaus vollständig herunter geweißelt wurde. Bei den Fenstern wurden die Schenkel ausgetauscht. Im Anbau steht derzeit noch das Gerüst, weil dort noch Schreinerthemen noch offen sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Mitteilung: Starttermin Abwasserüberleitungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute das Startgespräch mit der Firma Schelle bezüglich der Abwasserüberleitungen stattgefunden hat.

zur Kenntnis genommen

Ende: 20:25 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron